

selbst während seiner Studienzeit mit den Sorgen des gewöhnlichen Lebens zu kämpfen gehabt, und dieß mag in ihm den Gedanken an eine Stiftung für arme Studierende der Theologie an der Pariser Hochschule geweckt haben. Wie man aus Käufen und Schenkungen, welche in die Jahre 1247 — 1254 fallen (vgl. Denislo-Chatelain, *Chartularium I*, Paris. 1889, 271 sq., n. 242), schließen kann, hatte Robert schon um diese Zeit den Plan zu seinem Werke gefaßt. Als Stiftungsurkunde der Sorbonne kann ein Act Ludwigs IX. gelten, durch welchen er Robert im Februar 1257 einen Häusercomplex in der Straße Coupe-Gueule gegenüber dem Palaste des Thermes (ante palatium Thermarum) schenkt, ausdrücklich mit der Bestimmung ad opus scholarium, qui inibi moraturi sunt (Denislo-Chatelain I, 349, n. 302). Wie der Name der Straße andeutet, erstreute die Gegend, in welcher dieselbe lag, und welche später das berühmte Quartier latin wurde, sich schon damals nicht des besten Rufes. Deshalb wurde Robert auch wohl 1259 die königliche Erlaubniß erteilt, die beiden Straßen, welche seinen Besitz begrenzen, des Nachts zu schließen; davon erhielt die Straße Coupe-Gueule den Namen Rue des deux-portes, und die Sorbonnisten wurden deshalb auch pauperes magistri de vico ad portas genannt. — Nicht lange nach der Schenkung Ludwigs wird die Stiftung in's Leben getreten sein, und wenn Denislo (l. c. I, 375) meint, dieselbe habe im Mai 1258 noch nicht bestanden, so dürften die Worte, die er zum Beweise dafür anführt, sich ungewungen mit der eben erst erfolgten, noch unvollkommenen Gründung vereinigen lassen. Ursprünglich war das Collegium zur Aufnahme von 16 in Gemeinschaft lebenden dürftigen Theologie-Studierenden, von je vier aus den einzelnen Nationen, bestimmt. Aber schon bald wuchs das Besitztum an der Straße Coupe-Gueule und damit auch die Zahl der Mitglieder des Collegiums. Im J. 1259 kaufte Robert von den Mathurinern mehrere Häuser gegenüber dem Palaste des Thermes; in demselben Jahre und 1263 tauschte er mit König Ludwig Besitzungen, die er in anderen Gegenden der Stadt hatte, mit Häusern des letztern in der Nähe seiner Stiftung; ferner erhielt er selbst noch geschenktweise nicht weniger als sieben Häuser, und im J. 1271 kaufte er ein großes Grundstück, auf welchem das Collegium Calvi, die sogen. kleine Sorbonne, als eine Vorbereitungsanstalt für die eigentlichen theologischen Studien errichtet wurde. Im J. 1264 wurden zwei Burfen zu Gunsten zweier Magister aus der Diocese Amiens gegründet, und 1268 schenkte der Archidiacon Nicolaus von Tournai Robert 500 Livres, für welche er alljährlich fünf der flämischen Sprache mächtige Magister in sein Institut aufnehmen mußte. Einige Jahre später stiftete der Bischof von Tournai zwei Burfen für zwei Wallonen aus jeder Stadt oder Diocese. Robert von Douai

hatte schon durch Testament vom J. 1258 der neuen Anstalt die ansehnliche Summe von 1500 Pariser Livres vermacht. Die Pariser Universität förderte Roberts Unternehmen auf jede Weise, und auch die Päpste erwießen demselben in hohem Grade ihre Gunst. Im J. 1259 wendete sich Alexander IV. an die Prälaten Frankreichs mit der dringlichen Aufforderung, die Sorbonne zu unterstützen, nachdem er kurz vorher Ludwig den Heiligen als Stifter gelobt und ermahnt hatte, in dem guten Werke fortzufahren. Urban IV. empfahl im J. 1262 das Collegium Roberts dem Wohlwollen der ganzen Christenheit, und derselbe Papst gab im folgenden Jahre dem Institut die Erlaubniß zur Errichtung eines eigenen Orationariums. Außer dem Könige Ludwig waren eifrige Gönner und Förderer der Sorbonne Wilhelm von Chartres, Canonicus von St. Quentin, der schon genannte Robert von Douai, Canonicus von Senlis, die späteren Cardinäle Gottfried von Bar, Dechant von Notre-Dame, und Wilhelm von Brai, Archidiacon von Reims. — Als Robert am 15. August 1274 starb, fielen gemäß seinem Testamente vom Jahre 1270 (Denislo-Chatelain I, 485 sq., n. 431) seine Immobilien todter Hand (quae tenet in manu mortua) an seine Stiftung; die übrigen mit Ausnahme eines Hauses kamen an Gottfried von Bar, welcher dieselben aber schon bald nach dem Tode des Erblassers ebenfalls der Sorbonne schenkte. Bei Roberts Tode konnte sein Wert äußerlich als fest begründet gelten; auch die innere Verfassung und die Statuten (Denislo-Chatelain I, 505 sqq., n. 448), die wenigstens im Wesentlichen in der ganzen Folgezeit bestehen blieben, werden vom Stifter herrühren. Die päpstliche Bestätigung hatte die Stiftung bereits durch Clemens IV. 1268 erhalten. Sie hieß ursprünglich gewöhnlich Collegium (Congregatio) pauperum magistrorum Parisius in theologia studentium; den Namen Sorbonne führte sie nicht vor dem 14. Jahrhundert. Um Mitglied des Instituts zu werden, mußte der Bewerber das theologische Baccalareat haben und eine These (thesis Robertina) verteidigen, oder in der artistischen Facultät docirender Magister gewesen sein. Die Mitglieder der Sorbonne unterschieden sich in hospites und socii. Die ersteren hatten Antheil an den Wohlthaten, welche das Haus bot, aber nicht an der Verwaltung desselben. Sie mußten es auch verlassen, wenn sie den Doctorgrad erlangt hatten, und durften nur den Titel Baccalareus oder Doctor domus Sorbonae führen, während die Socii Baccalarei oder Doctores domus et societatis Sorbonae hießen. In den Händen der letzteren lag die Verwaltung des ganzen Collegiums. Unter sich hielten sie den Grundsatz völliger Gleichheit aufrecht, welche Stellung sie auch einnehmen mochten (omnes sumus sicut socii et aequales). Die wohlhabenden Socii — in der Folgezeit bewarben sich